

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 64 (1969)
Heft: 3-de

Artikel: Resolution in der Angelegenheit "Grossüberbauung Schiller" bei Brunnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Resolution in der Angelegenheit
«Grossüberbauung Schiller» bei Brunnen*

Die Delegiertenversammlung des Schweizer Heimatschutzes hat bereits vor einem Jahr zur geplanten Grossüberbauung «Schiller» am Urmi-berg bei Brunnen kritisch Stellung genommen. Der Zentralvorstand hat das Geschehen seither wachsam verfolgt und im vergangenen Herbst mit Genugtuung Kenntnis genommen vom muster-gültigen Beschwerdeentscheid der Schwyzer Regierung vom 7. Oktober 1968, in welchem u. a. Mindestanforderungen an eine einigermaßen verantwortbare Überbauung aufgestellt wurden. Um so grösser war das Befremden, als Ende April 1969 verschiedenen Pressemeldungen entnommen werden konnte, die gleiche Behörde habe – entgegen ihrem eigenen Beschluss vom 27. Januar 1969 auf vorgängige Einreichung eines überarbeiteten Gesamtprojektes – ein Etappenprojekt

mit 2 Hochhäusern zu 17 und 9 Geschossen grundsätzlich genehmigt; dies alles entgegen dem Antrag der vom Regierungsrat selbst beigezogenen neutralen Fachleute, die auch das zweite Projekt eindeutig als unzumutbare Landschaftsverunstaltung qualifizierten. Auf die eingereichten Beschwerden wurde überhaupt nicht eingetreten, sondern im Gegenteil die Überbauung sogar eine Woche vor der definitiven Genehmigung freigegeben!

Die Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1969 in Zug ist über den Sachverhalt bestürzt und unterstützt einhellig die vom Schweizer Heimatschutz und vom Schweizerischen Bund für Naturschutz bei Bundesrat und Bundesgericht in die Wege geleiteten Schritte. Sie sieht diesen letztinstanzlichen Entscheiden, die für die Sache des Natur- und Heimatschutzes von grundlegender Bedeutung sind, mit Zuversicht entgegen!

Die bäuerlichen Wirtschaftsbauten und Siedlungen des Kantons Graubünden

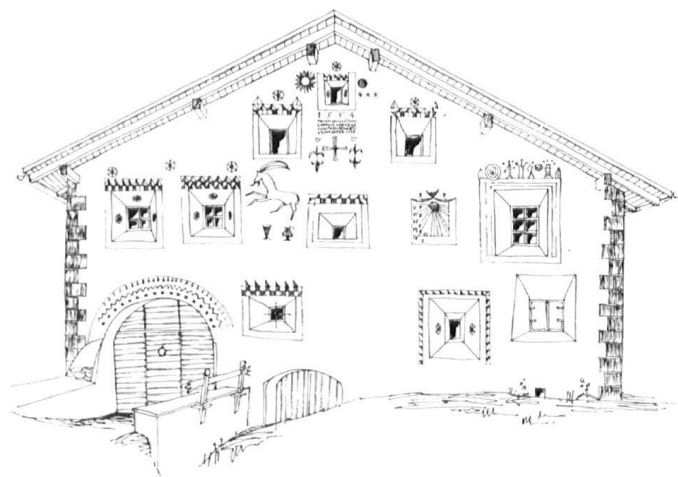
(Christoph Simonett: Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden, Bd. 2, Wirtschaftsbauten, Verzierungen, Brauchtum, Siedlungen. Basel, Verlag Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, 1968. 264 S., 632 Abb., 1 Farbtafel, 4 Karten.)

Der 2. Band der 1965 begonnenen Publikationsreihe über die Bauernhäuser der Schweiz bringt als notwendige Ergänzung der bereits erschienenen «Wohnbauten des Kantons Graubünden» die bündnerischen Wirtschaftsbauten, Verzierungen und brauchtümlichen Zeichen des

Hauses und die Siedlungen zur Darstellung. Als Bearbeiter zeichnet wiederum der Kunsthistoriker Christoph Simonett aus Zillis.

Wie die Folge der Untertitel zeigt, kann der Gegenstand Bauernhaus die Aufmerksamkeit verschiedener Wissenschaften in Anspruch nehmen, hier mindestens der Volkskunde, der Architekturgeschichte und Geographie. Der Verfasser macht sich und seinen Lesern im Vorwort denn auch die Komplexität der Zusammenhänge bewusst, indem er für die Bauten an sich seine Ausrichtung auf «vorwiegend architektonische, praktische und historische Probleme» (S. 7) angibt, daneben aber das nicht eingeweihte Publikum auf die nachfolgenden leichter fasslichen Kapitel vertröstet. Abhandlungen über Hauszeichen und Seelenbalken sprechen den Laien erfahrungsgemäss mehr an als Grundrisse und Schnitte, die zusammen mit der strengen Wissenschaftlichkeit des Textes die Lektüre des 1. Bandes anscheinend recht mühsam gestaltet haben. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit ein wissenschaftliches Werk über einen allgemein interessierenden Gegenstand auch einen weiteren Leserkreis erfassen kann und soll.

Der erste Hauptabschnitt «Wirtschaftsbauten» ist funktional gegliedert nach Gebäuden der Viehwirtschaft, des Getreide-, Obst-, Öl- und Weinbaus, der Textilarbeit sowie weiterer ländlicher Gewerbe und Einrichtungen.



Gotisch bemaltes Haus von 1554 in Bergün/Bravuogn. Aus dem Buch «Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden» von Christoph Simonett, Bd. 2.